

Abgeordnetenversammlung WGM 10. Juni 2020

Traktandum 5

Nachkredit von CHF 130'000 "Unterhalt Gürbe mit Subventionen, Entfernen Auflandungen Belpmoos", Genehmigung

Ausgangslage

Unter der Federführung des Kantons wurde in den Jahren 2008 - 2009 im Belpmoos das Projekt "Hochwasserschutz Gürbe Belpmoos" realisiert.

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Belpmoos erfolgte durch eine Gerinneerweiterung und Renaturierung der Gürbe. Aus dem geraden Kanal ist mit dem Niederwassergebinne ein Bach entstanden, der für Pflanzen und Tiere neue Lebensräume bietet. Hochwasser und damit überschwemmte Flächen hat es im Belpmoos seit der Realisierung keine mehr gegeben. Mit der Umsetzung der Massnahmen wurde auch das Naherholungsgebiet aufgewertet.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurden zur Überprüfung und Sicherstellung des Abflussquerschnittes entlang der Gürbe drei Regelquerprofile aufgenommen, welche es ermöglichen, Veränderungen resp. Auflandungen entlang der Gürbe im Belpmoos zu erfassen und den entsprechenden Handlungsbedarf zu definieren.

Nach der "Nullmessung" (Ausgangsprofil) von 2011 zeigt sich bereits bei der Messung 2014 eine signifikante Veränderung des Abflussquerschnittes durch entstandene Auflandungen. Aus diesem Grund wurden 2015/2016 erstmals Auflandungen entlang der gesamten Strecke im Belpmoos mit einem Gesamtvolumen von ca. 9'000 m³ ausgebaggert. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des damals noch nicht abgeschlossenen Projektes "Hochwasserschutz Gürbe Belpmoos" ausgeführt.

Nach regelmässigen visuellen Kontrollen des betroffenen Gürbeabschnittes wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass es erneut zu Auflandungen gekommen ist. Dies veranlasste den WGM die Regelquerprofile erneut aufnehmen zu lassen. Die entsprechenden Aufnahmen vom Frühjahr 2020 zeigen ein ähnliches Bild wie jene bei den letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2014.

Aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung ist ein erneutes Ausbaggern auf der gesamten Länge im Belpmoos nicht mehr zulässig. In diesem Zusammenhang hat der WGM ein Grobkonzept für die Entfernungen der Auflandungen erarbeitet und mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen abgesprochen. Das Konzept sieht zusammengefasst vor, die Auflandungen auf der gesamten Strecke in drei Etappe zu entfernen, wobei die Etappen zeitversetzt (z.B. alle drei Jahre), je nach Auflandungen, ausgeführt werden sollen.

Aufgrund der vorgeschriebenen Etappierung drängt sich nun eine sofortige Entfernung der Auflandungen in einer ersten Etappe auf, weshalb die Arbeiten im Herbst 2020 vorgenommen werden sollen resp. müssen. Hierzu hat der WGM bereits eine Unterhaltsanzeige eingereicht, welche mit einer Beitragszusicherung von 33 % an die beitragsberechtigten Kosten, bewilligt wurde.

Vorhaben

Die erste Etappe sieht vor, die Auflandungen in den kritischen Bereichen (bezogen auf den Abflussquerschnitt) zu entfernen. Gemäss den Aufnahmen der Regelquerprofile, sowie den entsprechenden Berechnungen, ist demnach vorgesehen, unterhalb der Selhofenbrücke einseitig und Gürbe aufwärts im ersten Drittel beidseitig, die Auflandungen zu entfernen. Mit den entnommenen Auflandungen sollen in erster Linie Bodenverbesserungen von Landwirtschaftsflächen, möglichst vor Ort im Belpmoos, realisiert werden. Hierzu sind entsprechende Gespräche am Laufen.

Finanzielles / Ausgabebefugnis

Im Budget 2020 wurden im Bereich «Unterhalt Gürbe diverse Vorhaben» für das Entfernen von Auflandungen gestützt auf eine grobe Kostenschätzung ein Betrag von CHF 70'000 eingestellt.

Gestützt auf die zwischenzeitlich erfolgten Aufnahmen und den Erfahrungswerten der letztmaligen Arbeiten wird für die erste Etappe mit Kosten von rund CHF 200'000 gerechnet. Dies bedingt einen Nachkredit zu Lasten der Rechnung 2020 von CHF 130'000. Die zusätzlichen Kosten können aus den eigenen Mitteln ohne Erhöhung der Verbandsbeiträge getragen werden. Im Hinblick auf allfällige Mehrkosten wurde mit dem Überschuss der Rechnung 2019 Eigenkapital gebildet, das nun zur Finanzierung der höheren Unterhaltskosten im Jahre 2020 dient.

Gemäss Organisationsreglement beschliesst die Abgeordnetenversammlung Ausgaben von CHF 100'000 bis 1 Mio. CHF unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung:

- Zu Lasten der Rechnung 2020, Konto «7410.3142.03 Unterhalt Gürbe div Vorhaben», wird ein Nachkredit von CHF 130'000 bewilligt.